

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 der

**Charging Interface Initiative e.V.,
Berlin**

PARTNERSCHAFT MBB

**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
RECHTSANWÄLTE**

DIPL.-KFM.

DR. IUR. ULRICH MÖHRLE

PARTNER

RECHTSANWALT

STEUERBERATER

FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

TEL 040 85 301 - 124

u.moehrle@mhl.de

BENJAMIN MUXFELDT

PARTNER*

STEUERBERATER

TEL 040 85 301 - 182

b.muxfeldt@mhl.de

BRANDSTWIETE 3

20457 HAMBURG

TEL 040 85 301 - 0

FAX 040 85 301 - 184

www.mhl.de

SITZ HAMBURG

AG HAMBURG PR 93

MITGLIED VON CROWE GLOBAL

*** PARTNER NICHT IM SINNE DES
PARTGG.**

AUFTRAG NR: 325774/5334

EXEMPLAR NR: 1

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 der

**Charging Interface Initiative e.V.,
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsannahme	1
1.	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
2.	Auftragsdurchführung	3
II.	Grundlagen des Jahresabschlusses	5
1.	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
3.	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
III.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten ohne Beurteilung	7
IV.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
V.	Bescheinigung	9

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Erläuterungen zur Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

I. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Charging Interface Initiative e.V., Berlin,
(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht beurteilt, sondern lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2023 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir den am 27. November 2009 vom Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer verabschiedeten IDW-Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" beachtet.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten. Unsere Verantwortlichkeit als mit der Erstellung beauftragte Gesellschaft wird damit durch die Auftragsart abschließend geregelt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Berichterstattung über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit im Rahmen des vereinbarten Erstellungsberichtes erfolgt in berufsüblicher Form gemäß dem anzuwendenden IDW-Standard S 7. Der Auftrag beinhaltet die Darstellung einer Aufgliederung und Erläuterung zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 5). Darüber hinaus werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen in der Anlage 4 erläutert.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir uns von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde (vgl. Anlage 6).

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Absatz 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung ohne Beurteilungen verwenden wir die uns vorgelegten Unterlagen, ohne deren Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität zu beurteilen. Dies setzt voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und des daraus entwickelten Jahresabschlusses geben. Nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und der Informationen fallen nicht in unsere Verantwortlichkeit. Auf offensichtliche Unrichtigkeiten weisen wir hin, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege der Gesellschaft sowie die digitalen Kontoauszüge der Kreditinstitute.

Als Nachweis standen uns im Wesentlichen folgende Unterlagen der Gesellschaft zur Verfügung:

- EDV-Buchführung mit Sachkonten und Saldenlisten, die durch das DATEV-System erfolgte
- EDV-mäßig geführte Anlagenkartei
- Debitoren- und Kreditorensaldenlisten
- Zählprotokoll zum Kassenbuch
- Kontoauszüge der Kreditinstitute
- Berechnungsunterlagen der Gesellschaft zu den Rückstellungen
- Im Rahmen der Abschlusserstellung angeforderte Nachweise

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 141 AO Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen der Steuerberaterin Claudia Mainka erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen der Steuerberaterin Claudia Mainka erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen der Steuerberaterin Claudia Mainka erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine uns bekannten nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:
Jasmin Hamp und Claudia Mainka

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sind nicht Bestandteil der Jahresabschlusserstellung. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die uns überlassenen Unterlagen der Gesellschaft sind ordnungsgemäß, das Belegwesen ist geordnet. Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

III. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten ohne Beurteilung

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die Buchführung ist im Berichtsjahr vom Steuerbüro Claudia Mainka erstellt worden.

Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags. Dies setzt voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und des daraus entwickelten Jahresabschlusses geben.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

IV. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

V. Bescheinigung

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Charging Interface Initiative e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 19. April 2023

MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE



(Dr. Ulrich Möhrle)

Rechtsanwalt
Steuerberater



(Benjamin Muxfeldt)

Steuerberater

Charging Interface Initiative e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag		385.209,17	277
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		92.752,00	152	II. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)		-237.918,13	108
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.248,00	0	1. Steuerrückstellungen	8.841,00		28
				2. Sonstige Rückstellungen	<u>26.009,49</u>	34.850,49	<u>15</u>
							43
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.125,87		359
Geleistete Anzahlungen		19.201,41	0	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	370.125,87	<u>5</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							364
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.177,56		90	- davon aus Steuern EUR 0,00 (TEUR 4)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>95.902,15</u>		<u>109</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (TEUR 1)			
		307.079,71	199	D. Rechnungsabgrenzungsposten		20.000,00	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		150.986,28	441				
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
		572.267,40	792			572.267,40	792
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>

Charging Interface Initiative e.V., Berlin
**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		<u>2.503.489,34</u>	<u>2.002</u>
2. Gesamtleistung		2.503.489,34	2.002
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		6
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>228.109,97</u>	228.109,97	114
- Davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.866,96 (TEUR 0)			
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.164.777,61	-1.259
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-32.202,50		-120
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-19.003,07</u>	-51.205,57	-26
- davon für Altersversorgung EUR -5,00 (TEUR -3)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-70.529,00	-58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-3.821,81		-3
b) Werbe- und Reisekosten	-403.745,36		-220
c) Verschiedene betriebliche Kosten	-164.253,18		-139
d) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	-139.613,49		-154
e) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.144,09</u>	-714.577,93	-2
- Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -3.144,09 (TEUR-2)			
Übertrag		<hr/> -269.490,80	<hr/> 141

Charging Interface Initiative e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag		-269.490,80	141
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.050,00	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>21.522,67</u>	<u>-33</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-237.918,13</u>	<u>108</u>
11. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)		<u><u>-237.918,13</u></u>	<u><u>108</u></u>

Charging Interface Initiative e.V., Berlin

Erläuterungen zur Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Charging Interface Initiative e.V. hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Registernummer VR 34271 B.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 beziehungsweise 275 HGB wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) beibehalten.

Von den für kleine Gesellschaften bestehenden größenabhängigen Erleichterungen bei der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 266 beziehungsweise 276 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Angaben zur Bilanz

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Soweit es sich um Nutzungsrechte handelt, erfolgt die Abschreibung entsprechend den vertraglich vereinbarten Laufzeiten.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen der Vorjahre und die Abschreibungen des Berichtsjahres (sowie um außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung) bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und **flüssige Mittel** sind mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen aufgrund erkennbarer Einzelrisiken bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

2.2 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagenspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 4 dargestellt.

Forderungsspiegel

	davon mit einer Restlaufzeit von		
	Insgesamt	bis zu einem	mehr als einem
	EUR	Jahr	Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.177,56	211.177,56	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	95.902,15	95.902,15	0,00
	<u>307.079,71</u>	<u>307.079,71</u>	<u>0,00</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierin sind in Höhe von TEUR 32 (i.V. TEUR 64) Steuererstattungsansprüche enthalten.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die Kosten für den Jahresabschluss und die Steuererklärungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres enthalten. Weiterhin sind die Kosten für bereits in Anspruch genommene Leistungen in Höhe von TEUR 20 (i.V. TEUR 9) enthalten.

Verbindlichkeitspiegel

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	<u>Insgesamt</u>	<u>bis zu einem</u>	<u>1 bis 5</u>	<u>über 5</u>
	<u>EUR</u>	<u>Jahr</u>	<u>Jahre</u>	<u>Jahre</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.125,87	370.125,87	0,00	0,00
	<u>370.125,87</u>	<u>370.125,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Mitarbeiterzahl

Der Personalbestand setzte sich im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt aus einem Mitarbeitern zusammen. Ab Juni 2022 werden keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

- Claas Bracklo
- Michael Keller

Berlin, 06.04.2023



gez. Claas Bracklo



gez. Michael Keller

Charging Interface Initiative e.V., Berlin
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>212.899,30</u>	<u>27.810,00</u>	<u>21.299,30</u>	<u>219.410,00</u>	<u>60.747,30</u>	<u>55.374,90</u>	<u>-10.535,80</u>	<u>126.658,00</u>	<u>92.752,00</u>	<u>152.152,00</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>798,31</u>	<u>2.790,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.588,31</u>	<u>797,31</u>	<u>543,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.340,31</u>	<u>2.248,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>213.697,61</u>	<u>30.600,00</u>	<u>21.299,30</u>	<u>222.998,31</u>	<u>61.544,61</u>	<u>55.917,90</u>	<u>-10.535,80</u>	<u>127.998,31</u>	<u>95.000,00</u>	<u>152.153,00</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**1. Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Charging Interface Initiative e.V.
Sitz:	Berlin
Gründung:	am 5. August 2015
Satzung:	in der Fassung vom 19. Mai 2015 nebst Änderungen vom 29. November 2017 und vom 15. Dezember 2020
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg VR 34271 B Auszug vom 21. März 2023 letzte Eintragung am 29. April 2021
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung von Standards auf dem Gebiet des sogenannten Combined Charging Systems für das Laden elektrischer Fahrzeuge aller Art in möglichst vielen Teilen der Welt, die Erarbeitung von Anforderungen für Standards und Zertifizierungen des Combined Charging System und die Förderung und Vorbereitung der Einführung und Verbreitung von Standards für das Combined Charging System in möglichst vielen Teilen der Welt sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Dienstleistungen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer:	unbestimmt
Vorstand:	Dem Vorstand gehören Claas Bracklo und Michael Keller an.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Feststellung: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 7. Dezember 2022 von der Mitgliederversammlung festgestellt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Steuerlicher Berater: Charging Interface Initiative e.V. beauftragte das Steuerbüro Claudia Mainka mit der Erstellung der Finanzbuchführung und Möhrle Happ Luther mit der Plausibilitätsprüfung der Finanzbuchführung nebst Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen.

**Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

Die Bezeichnungen der Posten verweisen auf die entsprechenden Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanz
Aktiva
A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung, Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir grundsätzlich auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen zur Bilanzierung (Anlage 3 - Seite 4).

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
Geleistete Anzahlungen

	(i.V. <u>EUR</u>	<u>19.201,41</u>
	EUR	0,00)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Leistungen	<u>19.201,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.201,41</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	(i.V. <u>EUR</u>	<u>211.177,56</u>
	EUR	90.030,16)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216.177,56	289.590,00
Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-5.000,00</u>	<u>-199.559,84</u>
	<u>211.177,56</u>	<u>90.030,16</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Außenstände aus noch nicht vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>95.902,15</u>
	(i.V. EUR	109.049,03)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	84.566,88	50.465,63
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	4.506,80	20.296,51
Verrechnungskonto CharIN Inc.	3.145,01	2.864,52
Körperschaftsteuerrückforderung Vorjahr	2.371,64	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung laufendes Jahr	1.185,82	2.373,75
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung laufendes Jahr	1.076,00	0,00
Förderzuschuss Wirkette Laden	0,00	22.469,00
Körperschaftsteuerrückforderung frühere Jahre	0,00	10.186,00
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>-950,00</u>	<u>393,62</u>
	<u>95.902,15</u>	<u>109.049,03</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>150.986,28</u>
	(i.V. EUR	440.645,05)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Commerzbank Girokonto	143.338,04	431.225,11
Commerzbank Kreditkarte	7.543,85	9.315,55
Kasse	<u>104,39</u>	<u>104,39</u>
	<u>150.986,28</u>	<u>440.645,05</u>

Passiva
B. Rückstellungen
1. Steuerrückstellungen

EUR 8.841,00
(i.V. EUR 27.992,00)

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Körperschaftsteuer und So- lidaritätszuschlag	19.151,00	0,00	19.151,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer	8.841,00	0,00	0,00	0,00	8.841,00
	<u>27.992,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.151,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.841,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 26.009,49
(i.V. EUR 14.827,00)

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen für bereits in Anspruch genom- mene Leistungen	8.827,00	8.827,00	0,00	19.300,00	19.300,00
Sonstige Rückstellung	0,00	0,00	0,00	709,49	709,49
Rückstellung für Jahresab- schluss und Steuererklärun- gen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
	<u>14.827,00</u>	<u>8.827,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.009,49</u>	<u>26.009,49</u>

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>370.125,87</u>
	(i.V. EUR	358.717,33)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
innos GmbH	292.263,73	223.163,67
CharIN Academy GmbH	37.953,47	130.275,02
Time & Place Consulting	16.967,00	0,00
Restliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.729,85	114,18
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.388,02	0,00
Möhrle Happ Luther	4.426,80	2.170,26
GLS Campus Berlin	4.422,00	0,00
Steuerberaterin Claudia Mainka	2.975,00	2.899,20
Sivam Sabesan	<u>0,00</u>	<u>95,00</u>
	<u>370.125,87</u>	<u>358.717,33</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(i.V. EUR	5.131,74)

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>20.000,00</u>
	(i.V. EUR	0,00)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge 2023	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>EUR</u>	<u>2.503.489,34</u>
	(i.V. EUR	2.000.673,11)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Mitgliedsbeiträge	2.210.000,00	1.860.000,00
Aufnahmegebühren	175.000,00	115.000,00
LOI Test Concept	39.850,01	0,00
Erlöse Lizenzgebühren	38.203,10	0,00
Erlöse WB thecademy	25.242,65	25.000,00
Erlöse WB CharIN	15.181,00	0,00
Erlöse WB innos	<u>12,58</u>	<u>673,11</u>
	<u>2.503.489,34</u>	<u>2.000.673,11</u>
2. Gesamtleistung		
	(i.V. EUR	2.503.489,34
	EUR	2.000.673,11)
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
	(i.V. EUR	0,00
	EUR	6.274,35)
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge		
	(i.V. EUR	228.109,97
	EUR	114.430,00)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	199.559,84	24.357,48
Sonstige betriebliche Erträge	25.782,75	88.232,43
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.866,96	173,40
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>900,42</u>	<u>1.666,69</u>
	<u>228.109,97</u>	<u>114.430,00</u>

4. Materialaufwand
Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	<u>2.164.777,61</u>
	(i.V. EUR	1.259.083,43)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Coordination Office	585.831,00	309.612,15
Coordination Office NA	407.771,45	279.157,38
Projects	355.220,81	40.680,00
MarCom activities	221.103,54	179.500,00
Coordination Office Brüssel	136.055,47	94.802,51
Coordination Office Asia	128.775,23	120.511,00
Managing Director	108.000,00	85.050,00
Project - Communication & Visibility	67.000,00	0,00
Coordination Office India	53.877,00	53.223,00
Coordination Office Korea	41.363,63	30.983,40
Coordination Office China	27.900,00	28.800,00
Coordination Office Japan	22.268,92	24.738,99
Coordination Office Middle East	8.918,33	12.025,00
Ambassador	<u>692,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.164.777,61</u>	<u>1.259.083,43</u>

5. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter

	EUR	<u>32.202,50</u>
	(i.V. EUR	120.300,00)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gehälter	<u>32.202,50</u>	<u>120.300,00</u>
	<u>32.202,50</u>	<u>120.300,00</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung**

	<u>EUR</u>	<u>19.003,07</u>
(i.V.)	EUR	26.072,34)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	18.293,58	26.072,34
Sonstige soziale Abgaben	<u>709,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.003,07</u>	<u>26.072,34</u>

6. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-
gens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>70.529,00</u>
(i.V.)	EUR	58.104,75)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	69.986,00	58.104,75
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>543,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>70.529,00</u>	<u>58.104,75</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>EUR</u>	<u>3.821,81</u>
(i.V.)	EUR	2.871,52)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Versicherungen	3.477,11	2.871,52
Beiträge	<u>344,70</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.821,81</u>	<u>2.871,52</u>

b) Werbe- und Reisekosten

	<u>EUR</u>	<u>403.745,36</u>
	(i.V. EUR	219.523,64)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
EVS	153.727,67	0,00
Additional Tasks	119.016,00	97.300,00
Running Costs	47.062,50	30.000,00
Focus Group (FG)	27.920,43	10.700,00
Travel costs Executive Board	16.844,03	4.870,25
Marketing	9.139,64	6.406,79
Meeting Costs SC	9.037,99	1.327,96
Managing Director expenses/travel costs	8.055,64	0,00
Meeting Costs GA	7.941,46	0,00
Sponsoring external events	5.000,00	2.118,64
CCS Product/Document Owner	0,00	38.000,00
PnC Projekt USA	0,00	21.600,00
Task Force LEV	<u>0,00</u>	<u>7.200,00</u>
	<u>403.745,36</u>	<u>219.523,64</u>

c) Verschiedene betriebliche Kosten

	<u>EUR</u>	<u>164.253,18</u>
	(i.V. EUR	138.766,79)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Markenmeldungen	41.395,40	0,00
Finanzkosten	40.985,00	41.173,75
Weiterberechnete Kosten	40.534,17	25.693,14
Conference/Testival Europe	29.975,42	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.521,16	2.990,53
Expenses WKL - other	2.418,55	489,90
Rechts- und Beratungskosten	2.097,78	12.981,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.128,88	0,00
Inkassokosten	196,65	-952,00
Sonstige Aufwendungen	0,17	0,00
Testival Europe	0,00	55.000,00
Expenses WKL - travel costs	0,00	1.340,00
Übertrag	<u>164.253,18</u>	<u>138.716,42</u>

MÖHRLE HAPP LUTHER

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Übertrag	164.253,18	138.716,42
Expenses WKL - salaries	<u>0,00</u>	<u>50,37</u>
	<u>164.253,18</u>	<u>138.766,79</u>

Der Aufwand aus Markenmeldung betrifft eine Umgliederung aus dem Anlagevermögen.

d) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen

	<u>EUR</u>	<u>139.613,49</u>
(i.V.)	EUR	153.919,44)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Forderungsverluste	139.613,49	0,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	<u>0,00</u>	<u>153.919,44</u>
	<u>139.613,49</u>	<u>153.919,44</u>

e) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>3.144,09</u>
(i.V.)	EUR	1.730,91)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen Währungsumrechnungen	<u>3.144,09</u>	<u>1.730,91</u>
	<u>3.144,09</u>	<u>1.730,91</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>10.050,00</u>
(i.V.)	EUR	0,00)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zinserträge aus Steuererstattungen	<u>10.050,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.050,00</u>	<u>0,00</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>-21.522,67</u>
	(i.V. EUR	32.514,64)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	0,00	20.400,00
Gewerbsteuer	0,00	10.992,00
Solidaritatzuschlag	0,00	1.122,64
Solidaritatzuschlag für Vorjahre	-1.122,64	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	<u>-20.400,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>-21.522,67</u>	<u>32.514,64</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.